

Anlage 2: Pressemitteilung vom 01.12.2021

Zum Rechtsstreit der 24 georgischen Saisonarbeiter*innen

Seit Juni 2021 kämpfen 24 georgische Saisonarbeiter*innen für den ihnen vorenthaltenen Lohn auf einem Obsthof am Bodensee. Im Mai waren sie über das neue Arbeitsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Georgien auf dem Hof angekommen und hatten dort unzumutbare Arbeits- und Lebensbedingungen vorgefunden. Sie begannen, sich zu wehren und machten ihre Situation öffentlich (siehe Anlage: Pressemitteilung vom 07.07.2021 sowie den Bericht der katholischen Betriebsseelsorge)

Mit viel Entschlossenheit und der Unterstützung der Beratungsstelle mira (Mit Recht bei der Arbeit) und der Betriebsseelsorge Ravensburg konnten einige Arbeiter*innen auf einen anderen Betrieb nach Niedersachsen wechseln. Andere sind direkt nach Georgien zurückgekehrt. Niemand hat jedoch den Lohn erhalten, der ihnen für die geleisteten Arbeitsstunden zusteht.

Deshalb haben die Arbeiter*innen sich entschieden, aus der Ferne rechtliche Schritte einzuleiten. Eine erste Güteverhandlung scheiterte jedoch.

Nun haben 18 von ihnen entschieden, den Rechtsstreit mit der Unterstützung ihrer Gewerkschaft IG BAU vor Gericht fortzusetzen. Die mündliche Verhandlung vor der Kammer ist auf den 04. März 2022 festgesetzt.

Werner Langenbacher von der Betriebsseelsorge Ravensburg meint dazu: „Durch das Gerichtsverfahren soll auch ein Zeichen für die Verantwortlichen in der Landwirtschaft gesetzt werden, ausbeuterische und gesetzüberschreitende Verhältnisse nicht mehr zu zulassen. Ferner werden dadurch die Erntehelfer*innen ermutigt, sich zukünftig für ihre Rechte auch vor Gericht einzusetzen.“

Margarete Brugger von mira betont: „Es ist wichtig, dass es Beratungsstellen und andere Hilfemöglichkeiten gibt, die Arbeitnehmende dabei unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen und Missstände aufzeigen. Dadurch kann die menschwürdige Umsetzung bestehender und geplanter Arbeitsabkommen mitgestaltet werden.“

Andreas Harnack, Regionalleiter der IG Bauen-Agrar-Umwelt in Baden-Württemberg prangert die schlechte Umsetzung des Abkommens und die fehlenden Kontrollen an: „Der Mut der Landarbeiter*innen muss belohnt werden. Zukünftig müssen Arbeitsabkommen genauer abgeschlossen werden, d.h. mit genauen Meldungen über den Ort der Beschäftigung, mit konkreten Angaben zum Arbeitgeber, Zugangsmöglichkeiten zum Betrieb sowie Kontrollen durch den Zoll oder die Gewerbeaufsicht. Zudem müssen Kontrollbefugnisse erweitert werden, auch für die Gewerkschaften.“

Parallel haben 11 der betroffenen Saisonarbeiter*innen mit Hilfe der georgischen Gewerkschaft die georgische Arbeitsvermittlungsstelle verklagt, die falsche Zusagen zu den Bedingungen der Saisonarbeit in Deutschland gemacht und sie nicht vor den vorgefundenen schlechten Zuständen und den Lohnzahlungen unter Mindestlohn geschützt habe. Hier ist der Verhandlungstermin auf den 21. Dezember festgelegt. Der Fall hat in den georgischen Medien eine Debatte über die Sinnhaftigkeit des Arbeitsabkommens mit Deutschland ausgelöst.

Die Träger der Beratungsstelle mira, der Verein adis e.V. und VIJ Verein für Internationale Jugendarbeit, sowie die katholischen Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart rufen zu Spenden auf. Über die Spenden sollen auch andere Auslagen die bisher angefallen sind, wie Dolmetscher*innen- und Flugkosten gedeckt werden (Informationen siehe Anlage). Andreas Foitzik von adis e.V. betont: „Diese solidarische Unterstützung der georgischen Kolleg*innen ist für uns ein wichtiges Zeichen des Respekts für ihren Widerstand gegen die Arbeitsausbeutung in Deutschland“.

Margarete Brugger, adis e.V., Beratungsstelle mira

Andreas Harnack, IG BAU

Werner Langenbacher, Katholische Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg -Stuttgart